Tadeusz STYCZEŃ SDS

AN DEN QUELLEN DER KRISE DER MORALTHEOLOGIE[1]

Was macht die Moral zur Moral? Wodurch werden gut (das Gute) und böse (das Böse) der Intention einer Handlung und der Handlung selbst moralisch gut und böse (das sittlich Böse)? Wodurch wird das Sollen ein moralisches Sollen? – Und zu diesen Fragen die metasprachliche Entsprechung: Was macht die Ethik zur Ethik? Wie bestimmt sie die ihr eigenen und grundlegenden Begriffe? Worauf stützt sie ihre Urteile: ihr Grundprinzip, ihre Einzelnormen? Gefragt wird hier nach der Problematik des Wesens der Moral und nach ihrem metaethischen Pendant: der Problematik des methodologischen Charakters des ethisches Urteils – und eben hier liegt das Interesse von A. Szostek, angefangen mit seinem Versuch, die Konzeption der Ethik eines T. Czeżowski und T. Kotarbiński in seiner früheren Studie zu analysieren[2]. Dieses Interesse bewegt A. Szostek bis auf den heutigen Tag.

Die Problematik des Wesens der Moral führt A. Szostek dazu, die für sie zentrale Position der menschlichen Person zu erhellen. Auf diesem Wege gelangt er in das Zentrum der anthropologischen Problematik, wobei sich ihr metatheoretisches Pendant in seinem Interesse für die methodologische Verbindung der Ethik mit der Anthropologie findet.

Diese Konzentration auf die Frage nach dem Wesen des Gegenstands der Ethik sowie nach dem Wesen der Ethik selbst ist für den gesamten Zeitraum der wissenschaftlichen Tätigkeit von A. Szostek charakteristisch. Nicht daß ihm die Probleme der speziellen Ethik fremd wären, doch in ihnen sieht er stets – durch Analyse und Verifikation – einen Funktionsmechanismus und eine Konkretisierung dessen, was wesentlich ist.

Frucht dieser langjährigen Konzentration wissenschaftlicher Forschung auf die für die Ethik wesentliche Problematik ist seine Habilitationsschrift. Bezeichnend, daß sich die Problematik seiner beiden letzten Diplomarbeiten, der Promotions- und der Habilitationsschrift, ebenso gut mit den Titeln vieler seiner früheren Aufsätze wiedergeben läßt; als Beispiel erwähne ich nur „Der Ort der Person in der Struktur des Sittlichen", ein Artikel aus dem Jahre 1976[3]. Ich erinnere daran, um zu verdeutlichen, daß die Habilitationsschrift dieses Autors „an der Zeit war", was ich – wie ich meine – bei ihrer näheren Besprechung belegen werde.

Auch läßt sich schwerlich der enge Bezug übersehen, der die Problematik seiner Doktorarbeit „Normen und Ausnahmen. Philosophische Aspekte der Diskussion um allgemeingültige Normen in der zeitgenössischen Theologie"[4] mit der Fragestellung seiner Habilitationsschrift unter dem Titel „Natur –

Vernunft – Freiheit. Philosophische Analyse der Konzeption 'schöpferischer Vernunft' in der zeitgenössischen Moraltheologie" verbindet. Bei aller Eigenart und Neuheit der Perspektive im Verfahren der Annäherung an die in der letzteren Arbeit aufgegriffene Problematik treffen wir in ihr wiederum auf das Hauptproblem ihrer Vorgängerin. Hier wie dort geht es dem Autor um eine – nicht nur für das Selbstverständnis der philosophischen Ethik, sondern für das Selbstverständnis der Philosophie überhaupt – eminent wichtige Frage, nämlich um das Problem der Möglichkeit grundsätzlicher Formulierung a l l g e m e i n e r Aussagen, die r e a l e, n o t w e n d i g e Wahrheiten (necessary truths) ausdrücken, ein Problem, in dem die Philosophen – zumindest jene, die in der klassischen Strömung sokratischen Philosophierens verbleiben – bis auf den heutigen Tag eine Frage von „Sein oder Nichtsein" der Philosophie a l s P h i l o s o p h i e sehen, d.h. als eine a u t o n o m e Disziplin, die ihren eigenen, unverwechselbaren und unersetzbaren Platz im Gesamt menschlicher Erkenntnis einnimmt. Im Falle der Ethik tritt diese Fragestellung – pars pro toto – in Form des Problems der Möglichkeit grundsätzlicher Formulierung a l l g e m e i n e r N o r m e n auf, die ein a u s n a h m s l o s e s – und in diesem Sinne a b s o l u t e s – Sollen ausdrücken (moral absolutes), zumindest im Falle einiger, i n h a l t l i c h b e s t i m m t e r V e r h a l t e n s w e i s e n. In der positiven Lösung dieser Fragestellung sehen die Ethiker – zumindest jene, die dem genannten Kreis der Philosophen zuzurechnen sind – eine Frage von „Sein oder Nichtsein" der Ethik als P h i l o s o p h i e d e s S i t t l i c h e n, d.h. eine dann erst wirkliche E t h i k, also eine Disziplin, deren Betreiben überhaupt Beachtung verdient und einer intellektuellen Anstrengung wert ist. In eben dieser Form ist A. Szostek weiterhin durch dieses Problem inspiriert, das denn auch seinen Interessenshorizont in seiner Habilitationsschrift bestimmt. Meiner Ansicht nach wäre Dr. Szostek nicht Autor eines Werkes, das ihm ein Jahrzehnt – und mit der für seine Promotionsarbeit aufgewendeten Zeit sind es sogar 20 Jahre – intensiver Beschäftigung abverlangte, triebe ihn nicht die in dieser einen Frage enthaltene Unruhe: I s t i n d e r E t h i k w e n i g s t e n s f ü r e i n e a l l g e m e i n e, i n h a l t l i c h b e s t i m m t e, d a s m e n s c h l i c h e H a n d e l n b e t r e f f e n d e N o r m P l a t z, d i e a b s o l u t v e r b i n d l i c h w ä r e, d. h. j e d e M ö g l i c h k e i t e i n e r A u s n a h m e a u s s c h l i e ß e n w ü r d e? Die in dieser Frage zum Ausdruck kommende Erkenntnisleidenschaft gebot dem Autor – so kann man sagen – das Problem bei seiner Wurzel zu fassen, d.h. dort, wo man die genannte These am radikalsten in Frage stellen könnte. Und wo sie auch de facto präzedenzlos radikal hinterfragt wurde. So entstand ein langjährige Mühen krönendes Werk, eine Frucht wissenschaftlicher Reife des Autors, eine – so muß man sagen – ungemein reife Frucht. Heißt dies aber nicht doch, daß A. Szostek mit seiner Promotions- und Habilitationsschrift zwei verschiedene Arbeiten z u m s e l b e n T h e m a verfaßt hat?

Was beide Arbeiten voneinander u n t e r s c h e i d e t, steht mit der V e r s c h i e d e n h e i t – aber auch mit der T i e f e und W e i t e

– der Perspektive der Erforschung dieses im Grunde selben Problems im Zusammenhang, nämlich das der methodologischen Legitimation inhaltlich absoluter Normen in der Ethik. Bestand die metaethische Optik seiner Doktorarbeit in der Fragestellung: Teleologismus oder Deontologismus als adäquate Argumentationsmethode für die Richtigkeit ethischer Normen, so ist die Optik seiner Habilitationsschrift eine par excellence anthropologische. In ihr analysiert A. Szostek die erwähnte Problematik von der Rolle her, die der Vernunft (respektive dem Gewissen) prima facie in der Formulierung sittlicher Normen zukommt: ist sie – so fragt der Autor – „reproduktiv" oder „produktiv", d.h. schöpferisch? Noch eingehender, von der Rolle her gefragt, die dem Subjekt der Vernunft (des Gewissens) zukommt: wer ist seinem Wesen nach der die Sittennormen formulierende Mensch, das Subjekt des Sittlichen? Entdeckt es sie oder bringt es sie in einem schöpferischen Akt hervor?

Den Obertitel seiner Arbeit „Natur – Vernunft – Freiheit" formuliert A. Szostek so, daß er damit die Möglichkeit einer zweifachen – und zugleich diametral gegensätzlichen – Auslegung schafft, wozu der Begriff „schöpferische Vernunft" („kreatives Gewissen") den Schlüssel abgibt, ein Begriff, mit dem seit rund 30 Jahren die katholische Moraltheologie zu operieren pflegt, was der Autor mit dem Untertitel seiner Arbeit betont: „Philosophische Analyse der Konzeption «schöpferischer Vernunft» in der zeitgenössischen Moraltheologie". Die Zusammen- und zugleich Gegenüberstellung der Sinngehalte des Ober- und Untertitels erlaubt dem Autor auf bündige und frappierende Weise nicht nur die in der Untersuchung mit Bedacht eingenommene Perspektive des in ihr aufgegriffenen Problems zu signalisieren – und in dieses einzuführen – sondern auch bereits in der Einführung auf das ganze Ausmaß der Wende zu verweisen, die besagte Auslegung für die Verständnisweise von Anthropologie und Ethik (übrigens in ihrem wechselseitigen Bezug) nach sich zieht. Dies ist – man kann sagen – das methodologische und methodische Proprium dieser Untersuchung. Ich meine also, daß man bereits zu Beginn unterstreichen muß, wie wichtig und fruchtbar diese Verbindung der von A. Szostek seit zwei Jahrzehnten kontinuierlich angegangenen Problematik absoluter Verpflichtung sittlicher Normen mit eben diesem Novum einer Optik ist, wie sie der Autor von „Natur – Vernunft – Freiheit" zu ihrer Untersuchung einnimmt und die er bereits mit dem Untertitel seiner Arbeit „Philosophische Analyse der Konzeption «schöpferischer Vernunft» in der zeitgenössischen Moraltheologie" signalisiert. Ich erlaube mir daher, beim Leser die Kenntnis dieser Arbeit vorauszusetzen (bzw. ein provisorisches Abgehen von ihrer Kenntnis), um als erstes auf synthetische Weise im Lichte des Schlüssels, wie er vom Autor im Titel seiner Arbeit hervorragend formuliert wurde, die Problematik im ganzen in den Blick zu nehmen.

Dem auf die Trias „Natur – Vernunft – Freiheit" gerichteten Blick des *klassischen Philosophen* eröffnet sich, zumindest prima facie, eine anthropologisch-ethische Vision des Menschen als eines Subjekts, das sich selbst *als Mensch* („Natur") gegenständlich *durch (Selbst-) Erkenntnis gegeben* („Vernunft") und zugleich *aufgegeben* („Freiheit") ist. Es ist dies ein zu freien Entscheidungen fähiges Subjekt, das jedoch in Akten seines Erkenntnisvermögens die es wesentlich, also notwendigerweise – und damit auch auf unwandelbare und allgemeine Art – bestimmende, objektive (also auch von ihm selbst unabhängige) Wahrheit über sich „liest" – und so auch erkenntnismäßig gleichsam „reproduziert" und „interiorisiert"; es entdeckt dadurch die seinem eigenen Sein eingeschriebene *Aufgabe* bezüglich seiner selbst: der Akt der Anerkennung der Wahrheit über sich ist nämlich zugleich ein Akt der *Anerkennung der Wahrheit als Wahrheit* und damit ein Akt der *Bindung seiner Freiheit* an ihre Anerkennung mittels der ihr eigenen Akte: nämlich Akte der Wahl. Die Erkenntnis der Wahrheit über sich als einer Wahrheit über den Menschen – kraft eines Aktes der Selbsterkenntnis – bindet somit das Subjekt und seine Freiheit auf eine in diesem Sinne notwendige Weise, daß die Nichterfüllung dieser Aufgabe (Nichtanerkennung dieser Wahrheit) mittels entsprechender Akte freier Wahl unvermeidlich die Form eines *Verrats an sich selbst* und seiner Freiheit annehmen muß; sie wird einfach zu einem Akt des Mißbrauchs der Freiheit, um sich selbst Gewalt anzutun. Das freie Subjekt erkennt hier nämlich in einem Wahlakt die in Akten eigener (Selbst-)Erkenntnis festgestellte – und damit bereits als Wahrheit anerkannte – Wahrheit über sich. Daher garantiert der Hinweis auf diesen besonderen Sachverhalt den Formeln, die diese innere und unlösliche Verbindung der Freiheit des Menschen mit der Wahrheit über den Menschen erfassen und aussagen, einen methodologischen Wert *objektiver, notwendiger Wahrheiten* – oder wie man in der Ethik für gewöhnlich sagt: *sittlicher Absolute*.

Die Klammerfunktion in der Trias „Natur – Vernunft – Freiheit" kommt der *Vernunft* zu, definiert in *diesem Kontext auch als Gewissen*. Es ist dies bekanntlich die Rolle eines *Lektors* und zugleich die eines *Vermittlers* der Wahrheit über den Menschen hinsichtlich der Freiheit, die Rolle einer *per se rezeptiven* Instanz, welche die Wahrheit zum Gebrauch des über sich selbst befindenden Subjekts konstatiert, was diesem dann ermöglicht, *sich* in seinem Handeln im Lichte der Wahrheit über sich zu *orientieren*. Das Subjekt lenkt sich somit selbst dank der Vernunft. Die Freiheit erscheint in diesem System als Zentrum einer bewegenden Kraft, doch einer – dank der Vernunft – erleuchteten und so von der Wahrheit über den Menschen geleiteten, wodurch der handelnde Mensch fähig ist, *sich selbst zu regieren*, d.h. ein *autonomes Subjekt* zu sein. Diese Art Selbstbestimmung, Autonomie, ist dem Menschen jedoch nur darum möglich, weil die Macht seiner Freiheit eine *Macht des Sich-Unterstellens* (Subjektum vom sub-jacere: unter-stel-

len, unter-werfen) unter die Wahrheit über sich ist und nicht eine Macht, die Wahrheit über sich selbst sich selber zu unterstellen. Der Mensch bestimmt sich selbst, wenn er sich – unter In-Dienst-Nahme seiner Freiheit – von der durch die Vernunft vermittelten Wahrheit sich selbst leiten läßt. Die Freiheit erfüllt eine ihr eigene Rolle im Dienst der Autonomie des Menschen, wenn sie sich der Leitung der Vernunft unterstellt, die dann die ihr eigene – die Freiheit orientierende – Rolle erfüllt, wobei sie selbst restlos im Dienst der Wahrheit über den Menschen verbleibt, einer Wahrheit, die er erkenntnismäßig zur Orientierung der Freiheit „reproduziert". Die Rolle der Vernunft als Verbindung der beiden äußeren Korrelate der im Titel ausgesagten Trias ist die Rolle einer einerseits bezüglich der Wahrheit „reproduzierenden", andererseits die Substanz der Freiheit mitkonstituierenden Instanz. Zusammenfassend gesagt: was die den Menschen als Menschen definierende Wahrheit ausmacht und was dann die bezüglich der Freiheit absolut notwendige Aufgabe konstituiert (eine Aufgabe, die in keine andere umgewandelt werden kann und im Namen keiner „höheren" Gründe eine Abweichung zuläßt), beeinträchtigt in keiner Weise die Freiheit und beschränkt sie auch nicht, sondern bestimmt im Gegenteil ihr Wesen mit, indem sie zugleich eine unerläßliche Bedingung ihrer Selbstbejahung ist, ihrer Selbsterfüllung als Freiheit. Im Zusammenhang damit steht die Proklamation einer absoluten Verpflichtung der die Identität des Menschen wahrenden Handlungsnormen (1), die Proklamation der Vernunft als eine diese Identität erfassende Instanz (2), die Proklamation der Freiheit als eine dem Menschen Selbstbestimmung und Selbsterfüllung in der Wahrheit seines Selbst ermöglichende Kraft (3) und schließlich die Proklamation der Ethik als eine Theorie, die prinzipiell in der Lage ist, Normen-Minima der Selbsterfüllung des Menschen als Menschen zum Ausdruck bringende „moralische Absoluta" zu formulieren (4) – alles dies unlöslich miteinander verbundene Kategorien.

Die hier in Kürze vorgelegte klassische Auslegung der Trias „Natur – Vernunft – Freiheit" bildet den Hintergrund und den Bezugspunkt, die erst in entsprechenden Proportionen eine Einschätzung der Herausforderung erlauben, welche der Autor mit dem Untertitel seiner Arbeit ankündigt: „Philosophische Analyse der Konzeption 'schöpferische Vernunft' in der zeitgenössischen Moraltheologie"; sie ermöglichen zugleich ein Eindringen in die eigene Optik, in der der Autor die Frage moralischer Absolute in der von ihm vorgelegten Untersuchung sieht. Für jemanden, der an die traditionelle Lesart der Trias „Natur – Vernunft – Freiheit" gewöhnt war, muß der Untertitel der Arbeit in jedem Fall eine totale Überraschung bedeuten, bezeichnet er doch eine völlige Umkehr in der Richtung innerer Abhängigkeit ihrer einzelnen Glieder, und das im Namen der Entdeckung dessen, was es wirklich heißt, Mensch zu sein, und was es bedeutet, als sittliches Subjekt zu handeln. Es treffen sich hier zwei verschiedene Ursachen, und beide sind im Untertitel erwähnt.

Vor allem ist es die Ergänzung, die das Wort „Vernunft" im Untertitel durch das Attribut „schöpferisch" erfährt, was im Lichte einer zunächst klassischen Auslegung des Haupttitels

als Widerspruch zum Wesen der Vernunft als Erkenntnisvermögen erscheint, d.h. ein wesentlich rezeptives Vermögen, dessen Rolle bezüglich des freien Handlungssubjekts auf einer Reproduktion der Wahrheit darüber beruht, wodurch der Handelnde der ist, der er ist: ein Mensch. Diese radikale Wende in der Verständnisweise der Vernunft wirft ein nicht weniger radikales Licht auf die Art und Weise, die beiden übrigen Glieder der Titeltrias zu verstehen: Natur und Freiheit; insbesondere aber auf die Verständnisweise der Richtung der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeit. Sie gestaltet die Art und Weise, den wechselseitigen Bezug zwischen der Freiheit des Menschen und der Wahrheit über den Menschen (seine Natur) radikal um, und damit auch die Verstehensweise der Freiheit selbst. Hier entscheidet sich die für das Problem wesentliche Frage: ob die Freiheit des Menschen eine Potenz ist, sich – mit Hilfe der Vernunft – der von ihr unabhängigen, den Menschen (seine Natur) wesentlich bestimmenden Wahrheit zu öffnen, oder aber ob sie auch die Macht besitzt, die Wahrheit über den Menschen (seine Natur) – mit Hilfe der Vernunft – zu gestalten. Ist die „Natur" des Menschen nicht in erster Linie ein Geschöpf der Freiheit und der Vernunft, eine Art Selbstentwurf bzw. ein Produkt seiner Kultur? Besteht nicht ganz einfach die einzige objektive – von der Freiheit unabhängige – Wahrheit über den Menschen lediglich darin, daß seine Freiheit durch keinerlei gegebene Wahrheit über den Menschen, außer der über sich eben als Freiheit, normativ (sittlich) gebunden (also reine Selbstbestimmung, Selbstabhängigkeit) ist und – eventuell – in der Tatsache, daß eine solche Freiheit (Selbstbestimmung, Selbstabhängigkeit) neben anderen Freiheiten (Selbstbestimmungen) dieser Art existiert? Davon hängt letztlich ab, wie der Mensch als sittliches Subjekt begriffen wird: ob er ein Subjekt ist, dazu berufen, die Normen für sich – mit Hilfe der Vernunft – zu reproduzieren und dann frei zu erfüllen, oder aber sich selbst – mit Hilfe der Vernunft – seine Normen zu entwerfen, was letztlich nur eine andere Ausdrucksform für die Frage ist: *ob der Mensch sein eigenes Natur-Wesen findet, um sich in seinem Verhalten an ihm zu orientieren – oder ob er es selbst-schöpferisch – eventuell im Kontext der Freiheit anderer – gestaltet und es sich auf diese Weise zur Aufgabe macht.*

All das verändert radikal die gesamte Sichtweise der Problematik moralischer Absolute: gibt es aufgrund der in Vorschlag gebrachten Revisionen noch irgendeine Basis für ihre prinzipielle Formulierung – wobei bedacht sein will, daß die gesamte sog. gegenständliche Seite des Menschen restlos auf eine Freiheit reduziert wird, der die Macht zukommt, den Entwurf dessen, was sie als ihre eigene Natur erachtet, gerade frei zu bestimmen, d.h. frei zu entscheiden? Das Problem moralischer Absolute in der Ethik erfährt – bei dieser Vision der Vernunft und ihres Gegenstandes – ganz einfach seine Liquidierung als ein Relikt des Denkens in den Kategorien eines „objektivistischen Mißverständnisses", das man – als Anachronismus – überwinden muß. Wollte man die Freiheit irgendwelchen mutmaßlichen sittlichen Absoluten unterstellen, dann wäre das die Reduktion des einzigen sittlichen Absoluten (samt seiner Beja-

hung), welches die Freiheit ist, die die Person als Person definiert, auf die Natur oder auf ein Notwendiges, bzw. die Reduktion des Subjekts auf ein Objekt (Ding), was letztlich bedeutet, einen höchst verkehrten Akt in bezug auf die Person zu setzen: i h r e V e r g e g e n s t ä n d l i c h u n g a u f K o s t e n i h r e r B e j a - h u n g (auf Kosten des Personalismus!), also dem elementarsten und daher gefährlichsten Fehler – nämlich dem N a t u r a l i s m u s! – im Bereich des ethischen Denkens zu erliegen. Hieran sieht man, um welche Wende – und um welchen Durchbruch – es innerhalb der Ethik geht, wenn man anstelle der Vernunft als eines „Lektors" der Natur bezüglich der Freiheit in Anthropologie und Ethik im Namen einer Befürwortung der Freiheit eine die Natur konstituierende Vernunft einführt.

Der Untertitel der Arbeit muß dann auch deswegen überraschen, weil jene radikale Wende, die man in Anthropologie und Ethik fordert und auf die die Idee „schöpferischer Vernunft" verweist, durch den Autor der Untersuchung dort lokalisiert wird, wo sie – wie es scheinen möchte – ihren unpassendsten Ort hat und am wenigstens erwartet wird, nämlich in der zeitgenössischen Moraltheologie. Ausgerechnet in ihrem Rahmen möchte der Autor – entsprechend dem Untertitel – die „philosophische Analyse der «schöpferischen Vernunft»" durchführen. Der Versuch, die Idee „schöpferischer Vernunft" im Schoße der Moraltheologie zu beheimaten, muß eben darum überraschen, weil er unvermeidlich zu einer radikalen Hinterfragung der Möglichkeit zur Formulierung ausnahmslos aller Normen führt, die eine allgemeine Verpflichtung einer gegebenen Verhaltenweise ohne Ausnahme beanspruchen, obgleich diese Theologie über Jahrhunderte die Legitimität dieser Normen – zumindest mancher – verteidigt hat. Aus eben diesem Grund führte sie in ihr methodologisches Instrumentarium Kategorien wie den Begriff „malum necessarium" in bezug auf gewisse inhaltlich bestimmte menschliche Akte ein sowie den ihm auf der Metaebene entsprechenden Begriff des allgemeinen, absolut verpflichtenden bzw. – nach der Terminologie dieser Theologie – „semper et pro semper" geltenden Urteils. Diese Kategorien scheinen darauf zu verweisen, daß diese Theologie die genannten Normen rechtfertigte, indem sie sich auf rein vernünftige, philosophische Gründe berief, also sie nicht nur deswegen verteidigte, weil unabhängig davon das Lehramt der Kirche sie verkündete, das für sich die Autorität eines authentischen Interpreten des aus der menschlichen, von Gott geschaffenen Natur hervorgehenden Sittengesetzes beansprucht und sich in seiner Mission, diese Normen zu verkünden, gleichfalls mit Vorliebe auf eben eine solche, bei Theologen gebräuchliche philosophische Argumentation beruft.

Muß also die „anthropologische Wende", wie sie durch die Idee „schöpferischer Vernunft" gekennzeichnet ist, nicht zu einer radikalen Kontroverse zwischen dem Magisterium Ecclesiae und der heutigen Theologie führen? Diese Frage stellt sich unausweichlich. Diese Kontroverse ist ein bekanntes, dramatisches Faktum. Nichts scheint gleich scharf und deutlich wie diese Kontroverse ans Licht zu bringen, um welch ein folgenschweres und hoch aktuelles Problem es hier geht, wenn in der Ethik vom moralischen Absoluten die Rede ist, welch eine wesentliche Rolle im Streit um moralische Absoluta

in der Ethik der Idee „schöpferischer Vernunft" zukommt und welch radikale Folgerungen sich aus dem Versuch ergeben, diese Idee im Schoße der Moraltheologie zu beheimaten. Es läßt sich deshalb kaum eine einleuchtendere Begründung für die Bedeutung des von A. Szostek aufgegriffenen Problems und die Notwendigkeit seiner Behandlung finden. Es scheint auch, daß gerade die Wahl der Idee „schöpferischer Vernunft" – gleichsam ein zum Kern der Problematik moralischer Absolute führendes „Schlüsselloch" sui generis – in der heutigen Form dem Autor dieser Arbeit eine ausnehmend gute Position beschert, um diese Problematik an ihrem eigentlichen Knotenpunkt anzugehen, nämlich dort, wo sich ihre Elemente sämtlich zu einer homogenen Ganzheit zusammenfügen. Der Umstand, daß der Autor sich dazu verstand, in seiner Arbeit den Versuch eines eben mit Hilfe und im Lichte der Idee „schöpferischer Vernunft" unternommenen Umbaus der für das gesamte System der Moraltheologie fundamentalen Elemente nachzugehen, erlaubt ihm, gleichsam auf einen Schlag zu einem doppelten und bedeutenden Resultat zu gelangen: sie gleichsam bis ins letzte zu ergründen und gewissermaßen auch ihren Wert an sich im Lichte ihrer eigenen Implikationen zu beurteilen, um dann im Lichte dieser Implikationen den Erkenntniswert der Bemühung jener Theologen zu ermitteln, die – gestützt auf diese Idee – sich an eine radikale Rekonstruktion des gesamten bisherigen Systems der Moraltheologie machen. Wie sieht und wertet der Autor die Chancen und Möglichkeiten dieser Rekonstruktion im Lichte ihrer in seiner Arbeit dargelegten Implikationen?

Nach obiger Präsentation könnte es scheinen, daß die rangerste Frage, die sich der Autor in seiner Untersuchung stellt, die wäre, wie es zu dem Faktum kam, die Idee „schöpferischer Vernunft" im Rahmen der Moraltheologie zu beheimaten. Tatsächlich stellt A. Szostek diese Frage chronologisch als erste, doch nimmt sie für ihn keine Priorität dem Rang nach ein. Dem Problem der Genesis der Rezeption der Idee „schöpferischer Vernunft", eine interessante und historisch wichtige Frage, widmet er übrigens den ganzen ersten Teil der Arbeit unter der Überschrift: „Die Assimilation der philosophischen Idee von der Autokreation in der heutigen Moraltheologie". Und das in der Sicht geistiger Leistungen der großen Schöpfer einer transzendentalen Anthropologie: eines I. Kant, der sich bewußt war, eine „anthropologische Wende" vollzogen zu haben, von ihm als „kopernikanische Umwälzung" bezeichnet; eines W.G. Hegel, der den Einfluß institutionalisierter intersubjektiver sozialer Strukturen auf die Formung des moralischen Bewußtseins der Individuen betonte sowie den der Errungenschaften moderner Wissenschaft auf die Gestaltung einer evolutiven Mentalität. Auf diese Weise zeigt uns der Autor den seitens der von den Theologen, die die „anthropologische Wende" befürworten, unternommenen Versuch einer Neuinterpretation ihrer eigenen Tradition, einschließlich der

Schriften des hl. Thomas, in Sonderheit die ihm durch diese Theologen zugeschriebene entscheidende Rolle (Überwindung eines „stoischen Biologismus") im Prozeß der „Autonomisierung" der Vernunft (des Gewissens) gegenüber der Natur. Dieses Kapitel, das Geschichtsphilosophen und -theologen fesseln und zu weiteren Untersuchungen anregen kann, mag auch die eine oder andere Frage an die Adresse des Autors aufwerfen. Ich überlasse sie denen, die sich in der Materie auskennen.

Doch nicht die Frage nach der Genesis der Idee „schöpferischer Vernunft" in der zeitgenössischen Moraltheologie, sondern die nach ihrer Rolle und Umgestaltungskraft ihrer inneren Struktur interessiert den Autor in erster Linie. Daher ist der eigentlich wichtigste Teil der Arbeit das II. Kapitel unter dem Titel: „Die Konzeption 'schöpferischer Vernunft' als Leitidee der «neuen Moraltheologie»". Nachdem A. Szostek bereits das Faktum dargelegt hat, daß die Theologen dieser Konzeption im Rahmen der von ihnen betriebenen Disziplin ein Heimatrecht eingeräumt haben, bietet er ihnen nun seine aufmerksame und zugleich kritische Begleitung bei ihrem Bemühen an, die grundlegenden Elemente in der Struktur der Moraltheologie mit Hilfe eben dieser Idee umzubauen. Somit interessieren den Autor auch hier weniger die bloßen Namen der hauptsächlichen Architekten, wenngleich es sich um bekannte Namen handelt wie K. Rahner, F. Böckle, J. Fuchs, schließlich B. Schüller und P. Knauer, sondern die Umgestaltung dieser Struktur als solche, und zwar von Grund auf, kraft der Idee „schöpferischer Vernunft", deren Ergiebigkeit aus der Dynamik ihrer inneren Logik folgt. A. Szostek benennt vier Hauptverbindungsstücke der Rekonstruktion.

In Karl Rahner sieht der Autor den eigentlichen Inspirator und Hauptarchitekten des Umbaus der Moraltheologie. Er legt das Fundament durch seine Konzeption der menschlichen Person als Freiheit, die sich zwar mit all ihren Gesetzmäßigkeiten in die Natur „inkarniert", doch zugleich dieser gegenüber moralisch und normativ souverän bleibt. Sie ist kraft ihrer eigenen Struktur dazu berufen, von sich selbst her, d.h. unabhängig von aller Determination der Gesetze der Natur, durch einen Akt grundlegender Wahl, über das Profil und die Richtung ihres Dynamismus, unter aktiver Beteiligung eben der „schöpferischen Vernunft" (das Selbstverständnis als Akt) frei zu entscheiden (Grundentscheidung) und – ihren eigenen, von der gegebenen Natur unabhängigen – und ihr übergeordneten – Selbstentwurf zu bestimmen (das Selbstverständnis als Resultat des schöpferischen Aktes). Dieser Selbstentwurf und nicht die gegebenen Gesetzmäßigkeiten der Natur hat dann die Rolle des eigentlichen Kriteriums zur inhaltlichen Qualifizierung des sittlichen Werts der nachfolgenden – mit ihm in Einklang stehenden oder von ihm abweichenden – kategorialen, also dem Selbstentwurf gegenüber sekundären, Akte zu übernehmen.

Franz Böckle ergänzt, daß ein solcher Akt schöpferischer Selbstbestimmung des Menschen (Autonomie) nicht nur nicht der Normgebung durch das göttliche Gesetz entgegensteht (Theonomie), sondern auf ihrer Linie liegt. Ist

doch der Akt menschlicher Freiheit in ihr geradezu „präsent", indem er den Willen Gottes des Schöpfers auf den Menschen hin als imago Dei zum Ausdruck bringt, womit in Gott kein Konkurrent menschlicher Freiheit und Autonomie gesehen werden kann, sondern ihr letzter Garant. Folglich steht alles, was der Mensch gemäß einem so verstandenen freien Selbstentwurf tut, von vornherein unter dem Ja Gottes: es ist Ausdruck und Verkörperung „theonomer Autonomie".

Im wechselseitigen zwischenmenschlichen Handeln erfüllt gleichfalls nicht die gegebene Natur den Menschen und ihre Gesetzmäßigkeiten die Rolle eines moralischen Kriteriums sowie eines bestimmenden Faktors für den Inhalt diesbezüglicher Regeln (die Rolle einer „Norm des Sittlichen"), sondern die Selbstentwürfe der einzelnen menschlichen Personen. Diese Selbstentwürfe sollen natürlich nicht außerhalb des Rahmens eines Dialogs und nicht ohne Bemühen um einen gesellschaftlich approbierten Konsens erstellt werden. Doch letztlich vermag nichts die einzelnen Subjekte in ihrem ausschließlichen Recht und ihrer Pflicht zu einem freien Selbstentwurf zu ersetzen, damit auch nicht in der Übernahme ausschließlicher und letzter Verantwortung für die moralische Bewertung der – in diesem Bezugssystem – getroffenen konkreten Entscheidungen. Jeder Akt einer Gewissensbeurteilung ist daher letztendlich ein par excellence schöpferischer Akt; er ist – sagt Josef Fuchs – ein Akt „kreativen Gewissens".

Das über die moralische Richtigkeit allgemein-menschlicher, inhaltlich bestimmter Handlungsnormen entscheidende Kriterium kann ausschließlich die Bilanz eines durch sie verursachten Soll und Haben („Güterabwägung") sein (Teleologismus-Konsequenzialismus-Utilitarismus). Diese Bilanz kann – wegen ihres notwendigerweise empirisch meßbaren Charakters – immer nur ein annäherndes, wahrscheinliches, niemals definitiv eindeutiges, also auf eine untrügliche Weise gewonnenes Ergebnis liefern. Doch definitiv und untrüglich entscheidet sie über dieses eine: über die Unmöglichkeit prinzipieller Formulierung irgendwelcher allgemeiner, das Handeln betreffende Normen, die auf absolute Weise, ausnahmslos, verpflichten können. Mit der Einführung dieser Art „Güterabwägung" innerhalb der Moraltheologie möchten die Protagonisten ihres Umbaus – hier ist vor allem der Beitrag von Bruno Schüller und Peter Knauer hervorzuheben – einerseits die Rationalität menschlicher Handlungen, andererseits deren Freiheit respektiert wissen. „Die Rationalität gebietet, mit der gegebenen Welt zu rechnen: mit ihren Gesetzen und dem System vorsittlicher Güter. Im Namen der Freiheit soll das Subjekt allerdings dieses System seiner Entscheidung unterordnen, kraft derer es (letztendlich es selbst – T. S.) sowohl diesen Gütern als auch den zu ihrer Erlangung erforderlichen Akten Sinn und sittlichen Rang verleiht" (S. 276).

Mit dem soeben erwähnten Vorschlag einer Einbeziehung einer so verstandenen Güterabwägung (Teleologismus-Utilitarismus) in die innere

Struktur des Systems der Moraltheologie verbinden hiermit Theologen, die ihren Umbau im Geiste der transzendentalen Idee „schöpferischer Vernunft" betreiben, die Absicht, eine in der Geschichte der Ethik präzedenzlose Synthese zu bewerkstelligen, nämlich die einer eigenartigen Verbindung des Prinzips der moralischen Gutheit der Intention mit dem Prinzip der moralischen Richtigkeit der Handlung: der Gutheit der Intention, die auf der sich transzendental bestimmenden – also bezüglich der Natur des Menschen normativ souveränen – Freiheit basiert, was aus anthropologischen und ethischen Gründen (und dies wegen der Gefahr eines Naturalismus!) die Möglichkeit prinzipieller Formulierung irgendwelcher inhaltlich bestimmter absoluter, allgemeiner Sittennormen ausschließt; der Richtigkeit einer Handlung aufgrund des Modells einer „Logik des Wollens" im Geiste einer szientistisch-rationalistischen Praxeologie, die gleichfalls absolut – diesmal aus epistemologischen Gründen (Empirismus) – die Möglichkeit prinzipieller Formulierung irgendwelcher inhaltlicher sittlicher Absolute ausschließen muß; mehr noch: sie muß im Namen einer so verstandenen Rationalität vor sämtlichen Autoritäten (Ideologie, Totalitarismus) warnen, die für sich das Recht ihrer Verkündigung beanspruchen. Hier kann und muß ergänzt werden, daß auf diese Weise erstmals in der Geschichte eine Art Bündnis der Ethik eines J. P. Sartre (in dem nicht nur A. Szostek das letzte Bindeglied der anthropologischen „kopernikanischen Wende" Kants sieht), der jedoch namens der Bejahung des Menschen im Rahmen der Ethik für die Kategorie (Autorität) eines Schöpfers des Menschen (als Freiheit par excellence) keinen Platz sieht, mit der Ethik eines H. Reichenbach und K. Popper, die eine radikale Eliminierung jeder menschlichen Autorität verlangt, die – auf den Spuren von Sokrates – bemüht wäre, sich auf die Vernunft zur Rechtfertigung inhaltlicher sittlicher Absolute zu berufen. Rahner, Auer und Böckle haben nämlich deutlich gemacht, daß die Ethik eines Sartre gar nicht dessen Furcht vor einem Schöpfer des Menschen zu wecken braucht, hat er doch den Menschen mit einer transzendental verstandenen Freiheit ausgestattet und nicht mit einer Freiheit, die auf der Fähigkeit beruht, eine ihm mit dieser Freiheit gegebene Wahrheit eines ihn (kategorial) bestimmenden Natur-Wesens annehmen zu müssen. So müssen die anthropologisch-ethischen Gründe (der transzendentalen Freiheit) und die epistemologischen (einer szientistisch verstandenen Vernunft) in der Ethik gar keinen Gegensatz bilden: sie treffen und ergänzen sich harmonisch im Ausschluß der Möglichkeit inhaltlicher „sittlicher Absolute". Die Proklamation eines einzigen Absoluten, wie es die transzendental verstandene (per definitionem mit der Person identische) Freiheit ist, schafft erstmals in der Geschichte die präzedenzlose Chance einer Symbiose der „schöpferischen Vernunft" mit der „szientistischen Vernunft" in der Ethik. Eine Moraltheologie, die die Möglichkeit dieser Symbiose wahrnahm und sie in ihrem eigenen Rahmen offeriert, kann damit rechnen, sowohl seitens der von der Faszination der „kopernikanischen Wende" in der Anthropologie Kants beeindruckten Philo-

sophen als auch vom modernen, gewöhnlich der kritischen Nüchternheit eines Denkens in den Kategorien der Wissenschaft respektvoll gegenüberstehenden Menschen akzeptiert zu werden. Haben wir es hier nicht mit einer Moraltheologie, die der Herausforderung heutiger Zeit gewachsen ist, zu tun?

Wie beurteilt der Leser die Studie von A. Szostek am Ende des II. Kapitels, womit der Autor sie eigentlich hätte beenden können?

Vor allem gelang A. Szostek etwas, was nur selten den Partnern einer philosophischen Auseinandersetzung gelingt: er hat die Positionen der besprochenen Autoren in einer Weise vorgestellt, die – wie zu vermuten ist – auch deren eigener voller Zustimmung gewiß sein kann. Sie können sich in dieser Präsentation selbst wiederfinden. Ihm gelang es gleichfalls, seine Leser von der Tragweite der geradezu revolutionären Bedeutung der von ihnen unternommenen Bemühung zu überzeugen; vor allem vermochte er es, die innere Logik der Idee aufzuzeigen, die ihr Werk bestimmt, dazu die intellektuelle Kunst und Konsequenz derer, die sich von ihr leiten lassen. Man kann sagen, daß neben der nüchternen Analyse der vorgelegten Idee A. Szostek seine Bewunderung für die Konsequenzen und Leistungen der besprochenen Autoren durchblicken läßt, eine Bewunderung, die sich auch dem Leser dieser Untersuchung mitteilt.

Zu dem Respekt von der inneren, das Konzept bestimmenden Logik sowie gegenüber den sich von ihr leiten lassenden Baumeistern der „neuen Moraltheologie" gesellt sich beim Autor jedoch auch eine wachsende Unruhe, die sich in dem Maße steigert, in dem immer weitere Konsequenzen, wie sie sich unvermeidlich aus der das gesamte Werk des Umbaus bestimmenden Ausgangsprämisse ergeben, deutlich werden – vom Autor selbst ans Licht gebracht. Diese Beunruhigung wächst bis zu dem Punkt, an dem diese Konsequenzen ihre destruktiven Kräfte freisetzen und geradezu erschrecken lassen. Diese Konsequenzen lassen sich letztlich auf eine einzige zurückführen: auf den radikalen Subjektivismus einer im Geiste der Idee „schöpferischer Vernunft" rekonstruierten Moraltheologie.

Die Darlegung dieser Konsequenzen und die an die Adresse der Autoren eines Umbaus der Moraltheologie gerichtete Frage nach der Bereitschaft, namens dieser selben Konsequenz ihre gesamten Kosten zu tragen, widmet der Autor das III. und zugleich letzte Kapitel seines Werkes mit der Überschrift: „Ethischer Subjektivismus der «neuen Moraltheologie» und seine anthropologischen Grundlagen".

Der Kern der Kritik der vorgelegten Konzeption läßt sich letztlich, wie ich meine, in folgende Alternative fassen: akzeptiert man die „schöpferische Vernunft" als Ausgangsprämisse, dann muß man sich in Namen der Logik entweder über alle Konsequenzen im klaren sein (und nicht nur über bestimmte, ausgewählte) und – im Namen derselben Logik – sich auch dazu bereit finden, sie alle zu bejahen, oder aber man muß die Ausgangsprämisse einer gründlichen Revision unterziehen. Tertium non datur nisi tertium confusionis.

Es gibt kein Tertium. Insbesondere nicht in Form einer Berücksichtigung – lediglich in anderer Hinsicht für be-

stimmte Ursachen – gewünschter Konsequenzen, während weniger erwünschte oder auch unbequeme Konsequenzen – wieder für bestimmte Ursachen – unberücksichtigt bleiben.

Und so ergibt sich aus der in logischer Konsequenz mit der „anthropologischen Wende" gebundenen Idee „schöpferischer Vernunft" eine Zurückweisung der Möglichkeit prinzipieller Formulierung irgendeiner allgemeinen, inhaltlich bestimmten, absolut geltenden sittlichen Handlungsnorm. Alle Normen valent solum ut in pluribus numquam semper et pro semper; („malum necessarium" in bezug auf inhaltlich bestimmte Handlungen ist eine Fiktion). Aus dieser selben Idee folgt jedoch auch eine Reihe anderer Konsequenzen, die ihre Protagonisten ebenfalls – im Namen des Respekts gegenüber der Logik – wahrnehmen und bejahen sollen, wie etwa die, daß dann jede Handlung, zu der ihr gemeinsamer Partner seinen Konsens ausdrückt, per definitionem eine sittlich gute und sittlich richtige Handlung wird, unabhängig von ihrem Inhalt. Als Beispiel kann man die diesbezüglichen Partnerbeziehungen Homosexueller anführen.

Der Autor krönt seine Studie mit einem Appell an seine Partner, mit der ihnen eigenen Logik und Kühnheit fortzufahren, sei es, daß sie alle Konsequenzen, wie sie die Idee „schöpferischer Vernunft" impliziert, restlos bejahen, sei es, daß sie eine grundsätzliche Modifizierung der Idee vornehmen, auf die die betreffenden Konsequenzen letztlich zurückgehen, wenn man sie schon nicht für bestimmte Ursachen bejahen wollte. Dieses „Entweder-Oder" des Autors seinen Fachkollegen gegenüber, mit denen er sich in seiner wissenschaftlichen Arbeit auseinandersetzt, ist sowohl ihr Kern als auch ihr Hauptergebnis.

A. Szostek bietet darüber hinaus seinen Partnern Hilfe in Form einer Liste anderer, verborgener bzw. unaufgehellter Konsequenzen der Idee „schöpferischer Vernunft" an. In ihr finden sich außer der bereits erwähnten Rolle des Konsens als Instanz aufgrund wahrheits- und normschöpferischer Definition (die bislang in der Geschichte unbekannte Form des Subjektivismus) mindestens noch zwei bemerkenswerte Positionen:

1. Unvermeidlich wird man auf Gewalt (Kraft) zurückgreifen müssen, um den eigenen Selbstentwurf in der Situation eines Konflikts mit dem Selbstentwurf einer anderen Person verwirklichen zu können (nach Ausschöpfung sämtlicher Mittel der Überredung), was einer moralischen Rechtfertigung des Grundsatzes gleichkommt: Plus vis quam ratio – Bejahung von Gewalt zugunsten der Freiheit im Namen ihrer Bejahung.

2. Notwendigerweise kommt es dazu, den Leib, das leibliche Leben, außerhalb des Wesens (der Definition) menschlicher Person zu lokalisieren, trotz ihrer deklarierten „Verleiblichung", um nicht „die transzendental freie Selbstbestimmung der menschlichen Person" als wesentliche Unabhängigkeit dem „Diktat eines kategorialen sittlichen Absoluten" in Form einer Norm zu unterwerfen, welche eine absolute Unantastbarkeit des Lebens einer (schutzlosen) Person im Namen der ihr (dann) als einer menschlichen Person gebührenden Bejahung (Dualismus).

Eine nicht weniger wertvolle Leistung der Untersuchung von A. Szostek sehe ich darin, daß er auf das Ungenü-

gen der anthropologischen Vision K. Rahners aufmerksam macht, dem Phänomen der Selbstlosigkeit eines sittlich Guten (der selbstlosen personalen Liebe) gerecht zu werden, wie es aus der für diese Theorie prinzipiellen (Selbst-)Verschließung des Subjekts in dem Bereich seiner eigenen Immanenz folgert. Das Wesen dieser Kritik läßt sich darauf zurückführen, daß die mit der Idee „schöpferischer Vernunft" operierenden Autoren die Freiheit als Selbstabhängigkeit eo ipso auf den absoluten axiologischen Gipfel heben und sie dadurch selbst (und sich selbst) unabdingbar von der einzigen Ebene stoßen, auf der sie (und ihr Subjekt) mit der kategorischen (d.h. authentisch sittlichen) Pflicht kollidieren kann (und wo sie auch faktisch kollidieren); und folglich von dem Bereich, wo sich allein ein selbstloses Handeln konstituieren läßt, also auch das sittlich Gute (oder aber das sittlich Böse) eines Handelns als Anerkennung (bzw. Verwerfung) – mittels eines Wahlaktes – der Wahrheit über das Gute an sich: a f f i r m a b i l e, also der Wahrheit als diese Instanz (Größe, Wert), die sowohl vom Akt der Freiheit als auch vom Akt der Vernunft völlig unabhängig ist. Das sein Handeln mit dem letztlich eigenen Selbstentwurf in Einklang bringende Handlungssubjekt stimmt dieses letztendlich mit seinem eigenen – den Selbstentwurf konstituierenden – Willensakt ab. Es verschließt sich somit selbst – und bleibt so in der Logik seines Wollens eingeschlossen, d.h. im Bereich dessen, was gewollt oder höchstens gewollt werden kann: a p p e t i b i l e. Diese Form einer Logik des Wollens läßt sich auf verschiedene Weisen interpretieren (unter Anwendung verschiedener Begriffe sowohl eines autonomischen Deontologismus als auch eines Eudämonismus sowie verschiedener ihrer Kombinationen), wobei jedoch klar ist, daß keine von ihnen der Ethik gemäß ist. Eine Ethik ist nur möglich, wenn das Handlungssubjekt – kraft seines eigenen Erkenntnisaktes – außer dem, daß es selbst frei ist, mindestens noch eine einzige es ebenso wesentlich mitkonstituierende Wahrheit über sich wahrnimmt. Nur so ist ein affirmabile überhaupt möglich und damit auch die Ethik. Die kritischen Bemerkungen, die der Autor zu Recht gegen Rahner fallen läßt, beziehen sich ex aequo auf den für seine Balance zwischen Deontonomismus und Eudämonismus bekannten Böckle bezüglich seiner Konzeption einer in die Idee „theonomer Autonomie" eingebundenen Freiheit: das alles sind Wortgeplänkel auf einem Vorfeld authentischer Moral, also „jenseits von Gut und Böse", um die es in der Ethik einzig und allein geht (oder, wenn man will: „unterhalb des Guten und Bösen", die uns in der Ethik einzig und allein interessieren), und doch: um ihretwillen allein lohnt es sich überhaupt, Ethik zu betreiben.

Es scheint, daß A. Szostek in seiner Studie manches noch hätte deutlicher artikulieren können – läßt sich doch aus dem in dieser Arbeit investierten Kapital manches an Prozenten abschöpfen.

Er könnte sich z. B. auf deutliche Weise um die Formulierung der These mühen, daß der Standpunkt, der absolut die Möglichkeit inhaltlich bestimmter, absolut verpflichtender Normen negiert, bereits in sich selbst (!) die Negation (einer richtigen Auffassung) des ethischen Grundprinzips (der Definition eines sittlich Guten und sittlich Bösen sowie eines sittlichen Sollens) impliziert; oder, vice versa, daß die richtige Erfassung des ethischen Grundprinzips

(die richtige Formel des Personalismus) bereits in corpore suo zumindest manche inhaltlich absolut geltenden Sittennormen enthält. Es scheint, daß eine entsprechende Akzentuierung die Antwort auf die reichlich provokante These von B. Schüller wäre (die von Böckle wiederholt wurde), daß es einer eigenen Wissensquelle bedarf, um – unter Anerkennung des Personalismus als bereits gültiges ethisches Grundprinzip – irgendeine inhaltlich bestimmte Handlungsnorm formulieren zu können.

Es scheint auch, daß A. Szostek im philosophischen Diskurs mit den Theologen die oben erwähnte Liste logischer, sich aus der Idee „schöpferischer Vernunft" ergebenden Konsequenzen noch um die in diesem Kontext bedeutsame Schlüsselfrage nach der Möglichkeit – und dem Charakter – der moralischen Veruntreuung der – so verstandenen – Person an sich selbst (Selbstveruntreuung), also eines par excellence moralischen Verrats, hätte ergänzen können. Und schließlich – der Logik dieser Frage folgend – hätte der Autor die Theologen noch nach der Möglichkeit des Verrats der so verstandenen Person Gottes fragen können und sollen, also nach der Möglichkeit der Sünde. Hier taucht nämlich die Frage auf: unterscheidet sich nicht der Engel, zu dem Rahner den Menschen gemacht hat, von gewöhnlichen Engeln darin, daß er im Vollzug seiner Freiheit im Akt der Verherrlichung seines Schöpfers sich nicht wesentlich von den Engeln unterscheidet, die ihre Freiheit dadurch vollziehen, daß sie ihre Selbstabhängigkeit auch gegen ihren Schöpfer erheben? Es sind dies zwar der Art nach zwei verschiedene, doch moralisch äquivalente Verwirklichungsformen von Selbstabhängigkeit! Die an jene Theologen, die – auf der Basis der Rahnerschen Vision der menschlichen Person – die Moraltheologie aufbauen, adressierte Kernfrage lautet somit: Ist der Mensch zur Sünde fähig? Und weiter: Macht die auf der Idee „schöpferischer Vernunft" basierende Theologie nicht das Erlösungswerk „überflüssig"?

Lublin, 1 I 1989

ANMERKUNGEN

[1] A. Szostek: *Natur-Vernunft-Freiheit. Philosophische Analyse der Konzeption „schöpferischer Vernunft" in der zeitgenössischen Moraltheologie*, Frankfurt am Main; Bern; New York; Paris: P. Lang, 1992 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 23, Theologie; Bd. 447) Urspr.: *Natura-rozum-wolność. Filozoficzna analiza koncepcji twórczego rozumu we współczesnej teologii moralnej*, Lublin, Universitätsverlag KUL, 1989, Roma 1990[2].

[2] Ihre gekürzte Fassung veröffentlichte der Autor in dem Aufsatz: *Etyka jako nauka empiryczna w ujęciu T. Czeżowskiego i T. Kotarbińskiego* (*Ethik als empirische Wissenschaft im Verständnis von T. Czeżowski und T. Kotarbiński*), „Roczniki Filozoficzne" 19/1971, Heft 2, S. 43-57.

[3] Vgl. auch auf Deutsch in: K. Wojtyła, A. Szostek, T. Styczeń, *Streit um den Menschen. Personaler Anspruch des Sittlichen*, Kevelaer 1979, S. 69-110 (poln. *Pozycja osoby w strukturze moralności*, „Roczniki Filozoficzne" 24 (1976) Heft 2, S. 41-62).

[4] Verteidigt im Jahre 1978, herausgegeben von Redakcja Wydawnictw KUL (Universitätsverlag der KUL) im Jahre 1980. Vgl. auch auf Deutsch in verkürzter Form *Teleologismus und Anthropologie*, in Karl-Heinz Kleber u. Joachim Piegsa (Hrsg.), *Sein und Handeln in Christus: Perspektiven einer Gnadenmoral*, St. Ottilien: EOS Verlag, 1988, S. 101-115.

Übersetzung: *Herbert Ulrich*